



Gemeinde Wehrheim
-Ordnungsbehörde-
Dorfborngasse 1
61273 Wehrheim

Tel.: 06081 – 589 1300
Telefax: 06081 – 589 4720
E-Mail: ordnungsbehoerde@wehrheim.de

Antrag gemäß §§ 12,13 Hessisches Glücksspielgesetz auf Genehmigung einer Tombola (Auspielung)

Antragsteller

Firma/Name	
Straße, Nr.	
Plz, Ort	
Tel. / Handy	
Fax	
E-Mail	
Verantwortlicher	

Umfang der Tombola

Anzahl der Lose	
Anzahl der Gewinne	
Preis je Los	
Verwendungszweck des Reinertrags	

WICHTIG:

1. Die Anzeige ist spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung der Ordnungsbehörde vorzulegen.
2. Die Gemeinde Wehrheim ist nur für eine Tombola in geschlossenen Räumen sowie einem Spielkapital (Anzahl der Lose x Einzellospreis) bis zu 6.000 € zuständig.
3. Die Summe der zu entrichtenden Entgelte darf einen Betrag von 40.000 € nicht übersteigen.
4. Der Reinertrag darf nur für gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Zwecke verwendet werden.
5. Der Reinertrag und die Gewinnsumme müssen jeweils mindestens 25 von Hundert der Entgelte betragen.
6. „Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Gemeinde Wehrheim nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO-Info Allgemeine Verwaltungstätigkeit) finden sich auf der Internetseite der Gemeinde Wehrheim (www.wehrheim.de unter dem Menüpunkt Bürgerservice).“

Datum, Ort	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Anlagen:
